

Veranstaltungen im Juni und Juli

Sa., 21. Juni 2025

Johannis-Feuer in Erlach (Seite 27)

Fr., 27. und Sa., 28. Juni 2025

Hafenfest in Neustadt (Seite 25)

Samstag, 05. Juli 2025

Kinder-Waldtag in Neustadt (Seite 3)

Samstag, 12. Juli 2025

Sommerfest in Neustadt (Seite 17)

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Juliheft: 20.06.2025
Erscheinungstermin:
29. Juni 2025

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Verwaltung:

Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:

www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Einladung zum Waldtag

Die Jäger aus Neustadt laden alle Kinder und deren Eltern aus Neustadt und Erlach herzlich zu einem gemeinsamen Ausflug in den gemeindlichen Wald ein!

An diesem Tag möchten wir Euch unseren Wald, die Wiesen, die Aufgaben eines Jägers, die Arbeiten im Forst, die Landwirtschaft sowie die Tiere des Waldes und der Umgebung näherbringen.

Wann?

05. Juli 2025

Start: 09:45 Uhr | Ende: ca. 13:00 Uhr

Treffpunkt?

Mainlände Neustadt

Von dort aus fahren wir gemeinsam in den Wald.

Anmeldung?

Bitte bis spätestens 25. Juni 2025 per E-Mail an stefan.pfeuffer@yahoo.de.

Zum Abschluss erwartet Euch eine kleine Verpflegung.

Wir freuen uns auf Euch!



weggeschaut. ignoriert. gekniffen.

GETRÄNKE-POHLL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice

DIE ENERGIE
Wahl ich von hier bin.

**DU WEIßT NICHT
WOHIN MIT DEINER
ENERGIE?**

Komm in unser Team!

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter www.die-energie.de/karriere

www.die-energie.de

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 15.05.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Müller Evi, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin

Fehlend: -/-

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2025

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.03.2025 wurde allen zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung erklärte der Bürgermeister, dass er einen weiteren Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung zu Bauangelegenheiten, die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einem Nebengebäude mit 2 Kfz-Stellplätzen und Abstellraum, als Tagesordnungspunkt TOP 2 D mit aufnehmen möchte. Der Gemeinderat war damit einverstanden.

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Abbruch und Neubau eines Dachgeschosses in der „Pfalzbrunnenstraße“

Das Bauvorhaben befindet sich in der Pfalzbrunnenstraße 25, FlurNr. 1774 der Gemeinde Neustadt a. Main.

Am bestehenden Einfamilienhaus soll die Dachneigung von 35° auf 38° angehoben und Gaubenerrichtet werden. Durch die Gauben entsteht ein Vollgeschoss im Dach, hierdurch entsteht einmehrgeschossiges Gebäude.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schweppach Südteil (Nr. 2)“ und wäre nach § 30 BauGB im Freistellungsverfahren zu behandeln. Die Dachneigung von 38° ist durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes mittlerweile zulässig. Die Errichtung von Gauben ist durch Änderung der Bayerischen Bauordnung seit 01.01.2025 (Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBo) verfahrensfrei, sofern die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht verändert wird. Am Bauvorhaben wird jedoch der Dachstuhl geändert, ebenso wird die zulässige eingeschossige Bauweise durch Errichtung der Gauben in ein mehrgeschossiges Gebäude überschritten. Ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde mit eingereicht.

Der bestehende Charakter des Wohngebietes wird durch den Dachgeschossausbau und der

Überschreitung der erlaubten Geschosshöhe nicht verändert. Die Dachneigung bewegt sich im

zulässigen Rahmen. Aus Sicht der Verwaltung kann der Ausbau des Dachgeschosses zugestimmt werden, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, das Wohl der Allgemeinheit wird nicht verletzt

und die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Dachgeschosses und Befreiung des Bebauungsplanes von zwei Wohneinheiten zu drei auf der Fl.-Nr. 1745 der Gemeinde Neustadt a.Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Abbruch eines best. Scheunendachs in der „Spessartstr. 58“

Das Bauvorhaben befindet sich in der Spessartstraße in Neustadt a.Main. Es befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Daher bemisst sich die Beurteilung nach § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die Giebelflächen mit einer Neigung von 45 Grad werden abgetragen und ein Pultdach mit einer Neigung von 8 Grad aufgebaut. Länge und Breite des Gebäudes werden nicht verändert.

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein, aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die vorgelegte Planung.

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des bestehenden Scheunendaches und dem Aufbau eines Pultdaches mit geänderter Dachneigung auf Fl.-Nr. 103 der Gemarkung Neustadt am Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Erneuerung Blitzschutzanlage an der Kirche St. Michael und St. Gertraud

Die katholische Kirchenstiftung Neustadt a. Main lässt an den Gebäuden selbst, ge-

ringfügige Ausbesserungen an der Blitzschutzanlage ausführen, in gleichem Material und gleicher Art wie die bestehende Anlage.

Darüber hinaus werden 13 neue Tiefenerder in den Boden eingeschlagen und diese im Bereich des Oberbodens mit einem Stahlband verbunden. Diese Maßnahme erfolgt in unmittelbarer Nähe zur Außenwand der Kirche. Ein Eingriff in tiefere Erdschichten ist nicht vorgesehen.

Die katholische Kirchenstiftung hat für die Erneuerung der Blitzschutzanlage 2 Anträge mit identischer Baubezeichnung und für den Grabungsantrag ebenfalls noch 2 Anträge beim Denkmalschutz eingereicht. Die Vorhaben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Einwände, Hinweise oder Anmerkungen werden nicht vorgebracht.

TOP 02 D Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude „Nähe Spessartstraße“

Das Bauvorhaben befindet sich in Nähe der Spessartstraße in Neustadt a.M., FlurNr. 153. Es befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Daher bemisst sich die Beurteilung nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Dachneigung von 10° in Form eines Pultdaches mit Trapezblecheindeckung.

Das Nebengebäude und die Garage erhalten einen Flachdachaufbau. Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt über die Spessartstraße 35 (Fl.-Nr. 152), dieses Grundstück wurde ebenfalls von den Bauherren erworben. Die Abbruchanzeige zu vorhandenen Bauten ist am 04.02.2025 beim Landratsamt Main-Spessart eingegangen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß

der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist durch den geplanten Anschluss an die Entwässerung der vorhandenen Grundleitung gesichert, die Zufahrt erfolgt über die Spessartstraße 35 (Fl.-Nr. 152).

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einem Nebengebäude mit 2 Kfz-Stellplätzen und Abstellraum auf Fl.-Nr. 152 der Gemarkung Neustadt a. Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt als Gesellschafter zum Regionalwerk Main-Spessart GmbH
Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften in Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regio-

nale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.

Das Regionalwerk

- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbaren Energie Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung
Organisationsform

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)

Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen
- Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das

Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.

- Der Landkreis Main-Spessart

Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.

■ Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.

Beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemeinden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG

- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n)hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesell-

schaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbaren Energieprojekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energie-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter

- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

Finanzierung

Stammkapitaleinlage

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %. Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

Kapitalrücklage

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage

beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

Geschäftsmodell

Projektentwicklung

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbares Energie-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung ste-

henden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

1. Regionalwerk: bis zu 15 %
2. Örtliches EVU: bis zu 25 %
3. Ortsgemeinde: bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
4. Gesellschafter Regionalwerk: 25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.
5. Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbaren Energie-Projekten somit finanzielle Chancen.

Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen

- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energie-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum

Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuer-

erbare Energie-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Empfehlung dem Regionalwerk aus folgenden Gründen nicht beizutreten:

Die Gemeinde Neustadt a.Main hat keine Vorteile Gesellschafter des Regionalwerks zu sein. Alle Dienstleistungen, die das Regionalwerk den Kommunen bietet, leistet u.a. bereits die ENERGIE für uns im Hinblick auf Projekte der erneuerbaren Energien.

Durch den Beitritt zum Regionalwerk entstehen der Gemeinde Neustadt a.Main auf Jahre finanzielle Verpflichtungen (Stammkapitaleinlage, Kapitalrücklage).

Ein Vorteil, der durch das Regionalwerk entsteht, die Möglichkeit der Direktbeteiligung an EEG-Projekten, wird auf absehbare Zeit praktisch keine Rolle spielen. Die derzeit absehbaren finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in Verbindung mit dem hohen Investitionsbedarf lassen nicht erwarten, dass signifikante, freie Finanzmittel zur Verfügung stehen, um sich an EEG-Projekten direkt zu beteiligen. Eine indirekte Beteiligung über die EVK ist dennoch möglich.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel sprach von einer prinzipiell guten Idee, die jedoch nicht mehr zur rechten Zeit kommt. Auch sah er kein Projekt von dem die Gemeinde einen Benefit hätte. Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab befürwortete

den Beitritt, da er in der Bündelung der Kräfte und der regionalen Steuerung der Energiewende eine große Chance sehe. Ein Projektträger, der koordiniert, kann effektiver arbeiten und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Gemeinderatsmitglied Peter Gowor äußerte sich kritisch zu den wirtschaftlichen Annahmen des Vorhabens. Die Vorlaufzeit sei zu lang und er sehe keine Chance, dass innerhalb von zehn Jahren ein nennenswerter Rückfluss entsteht.

Am Ende der Diskussion fiel folgende Entscheidung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH zu und beschließt, dieser durch Übernahme von Geschäftsanteilen in Höhe von bis zu 2,00 % beizutreten. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgt zum Nennbetrag von bis zu 500,00 EUR. Die endgültige Höhe der Geschäftsanteile ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

2. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird beauftragt, dass im Entwurf vorliegende Vertragswerk in Form von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag (Anlage 1 und 2) zu unterzeichnen.

3. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 jährlich bis zu 6.400 EUR zur Anschubfinanzierung in die Kapitalrücklage der Regionalwerk Main-Spessart GmbH einzuzahlen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen und dem jeweiligen Kapitalbedarf der Regionalwerk Main-Spessart GmbH.

4. Über die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im kommunalen Eigentum informiert die Stadt/Gemeinde die Regionalwerk Main-Spessart GmbH und bietet dieser im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Pacht der Flächen an. Nur wenn seitens des Regionalwerks binnen eines angemessenen Zeitraums keine Entscheidung gefällt wird, das entsprechende Projekt zu übernehmen, oder die Einbeziehung Dritter rechtlich erforderlich ist, soll die Fläche Dritten zur Verfügung gestellt werden.

5. Für die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, die sich ganz oder teilweise im Besitz mehrerer privater Eigentümer befinden, strebt die Stadt/Gemeinde an, ein Flächenpoolingverfahren unter Federführung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Verschiedenes

TOP 04 A Information zum geplanten Projekt Tante-Enso

Herr Thorsten Bausch von der Fa. ENSO eCommerce GmbH hat sich im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gemeinde Neustadt a. Main vom geplanten Tante-Enso Projekt verabschiedet. Für die Verkaufsfläche des Tante-Enso Ladens wird mindestens 240 m² benötigt und es sollte ein 24/7 Verkauf stattfinden.

Gemäß des Bayerischen Ladenschlussgesetzes ist die Verkaufsfläche auf 150 m² beschränkt und Verkaufsstellen müssen an Sonn- und Feiertagen und montags bis samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr geschlossen sein. Somit wäre die Umset-

zung nicht mit dem Ladenschlussgesetz vereinbar und die Fa. ENSO eCommerce GmbH hat sich aufgrund der rechtlichen Bedingungen in Bayern gegen den Standort entschieden.

Am Freitag, 09.05.2025 fand ein Gespräch zwischen der Gemeinde Neustadt a. Main, der GSP Gesellschaft für spezialisierte Pflege GmbH & Co. KG mit den Geschäftsführern Herrn Thomas Steigerwald und Herrn Joachim Nürnberger sowie dem Geschäftsführer des Dorfladens in Wiesenfeld statt.

Die Geschäftsführer der GSP haben vor einen eigenen Vollsortimentsladen mit regionalen Produkten und einem Dorfcafe unter Beteiligung der Gemeinde Neustadt a. Main, der ortsansässigen Vereine und einer Teilhaberschaft von Bürgern zu eröffnen. Der Dorfladen solle nicht wie ursprünglich geplant im ehemaligen Werkstattgebäude des ehemaligen Reha-zentrums errichtet werden, sondern nun im ehemaligen Speisesaal im Verwaltungsgebäude und das Dorfcafe im ehemaligen Fitnessraum. Eine Infoveranstaltung wird darüber im Juni 2025 stattfinden.

TOP 04 B Schreiben der Firma WPD

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass die Firma wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen, die Eigentümer im Bereich des geplanten Vorranggebietes W56II mit dem Ziel an-geschrieben hat, Grundstücksflächen zu pachten, um dort einen Windpark zu er-richten. Bürgermeister Morgenroth stellte klar, dass es sich hierbei nicht um das ge-meinsam geplante Projekt mit den Kom-munen Lohr und Rothenfels, in Kooper-ation mit der ENERGIE handelt. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen externen Projektierer, der im Vorranggebiet Flächen für einen Windpark sichern möchte. Dies zeige nochmals deutlich, dass, wenn die

Kommunen nicht zusammen ihre eigenen Flächen entwickeln, dies Dritte Anbieter tun werden. Kurzum: Wenn nicht die Kommunen den Windpark entwickeln, tun dies andere! Denn durch die anstehende Rechtskraft des Vorranggebietes ist faktisch Baurecht geschaffen.

TOP 04 C Sanierung des Kindergartens Neustadt

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat, dass der Kindergartenumbau genau im Zeitplan liege. Die Regelgruppe ist im Kindergarten von oben nach unten gezogen und die Krippengruppe ist in den angemieteten Container ausgewichen.

Die Räume im Obergeschoss sind fertiggestellt und bezogen. Ab 26.05. wird mit dem Anbau begonnen. Die Dachsanierung ist für die Sommerferien vorgesehen und eine Photovoltaikanlage soll zusätzlich angebracht werden.

TOP 04 D Weiterentwicklung des Friedhofes Neustadt a.Main

Bürgermeister Morgenroth informierte, dass die Urnenstelen im Friedhof Neustadt a.Main aktuell voll besetzt sind. An der Wiesenfläche oberhalb der Friedhofskirche St. Michael soll ein Urnengarten mit verschiedenen pflegeleichten Grabformen errichtet werden. Im Urnengarten sollen Wahlgrabstellen, Baumgräber sowie Gemeinschaftsgräber entstehen. Der Urnengarten soll eine Alternative zum Friedwald werden.

Die Umsetzung des Urnengartens soll im September 2025 beginnen und ca. 3-4 Wochen dauern. Nach der Fertigstellung des Urnengartens im Friedhof Neustadt soll auch ein Urnengarten im Friedhof Erlach angelegt werden.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350



e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken

Senioren Neustadt/Erlach



Nächster Termin ist

am **Donnerstag**

26. Juni

Wie gewohnt treffen wir uns

um **14 Uhr**

im **Pfarrheim.**

Bis dahin eine schöne Zeit.

Das Seniorenkreisteam.

Wer Abhol- bzw. Heimbringdienst möchte, bitte melden!

Gisela Blum, 1432

Birgid Merz, 9936233

Edith Madre, 1253

Frank Hirsch

Ihr persönlicher Kundenberater vor Ort



0157 34340683



frank.hirsch@kobold-kundenberater.de



kobold



MACH DEIN KIND STOLZ.

KOMM ZUR FREIWILLIGEN
FEUERWEHR!

www.mach-dein-kind-stolz.de

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

Sonntag 01.06. - 7. Sonntag der Osterzeit

Neustadt a. M. 9:30 **Wort-Gottes-Feier**

Freitag 06.06. Freitag der 7. Osterwoche

Neustadt a. M. 14:00 **Requiem für Grübel Sybille**

**Sonntag 08.06. - Hochfest des Heiligen Geistes -
Pfingstsonntag, Kollekte Renovabis**

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier mit Taufe v. Aurelia Pilmeier,
f. Rita u. Günther Bils / f. d. Fam. Hofmann-Servatius**

Samstag 14.06. Samstag der 10. Woche im Jahreskreis

Neustadt a. M. 17:00 **Vorabendmesse**

**Donnerstag 19.06. - Hochfest des Leibes und Blutes Christi
- Fronleichnam**

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier**

Samstag 21.06. - Hl. Aloysius Gonzaga

Neustadt a. M. 18:00 **Benefizkonzert in der Kirche v. Musica Medica**

Sonntag 22.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 8:30 **Messfeier f. Hans und Martha Groher / f. Jutta
Seifried**

Samstag 28.06. - Hl. Irenäus

Neustadt a. M. 18:30 **Wort-Gottes-Feier**

in dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060



Wir sind spezialisiert auf Dienstleistungen rund um den Kfz-Bereich:

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main
Tel: 09393 993 77 51
E-Mail: info@sv-pilmeier.de
www.sv-pilmeier.de



MÖCHTEN SIE EINEN NEUEN BODEN VERLEGEN, IHRE TERRASSE VERSCHÖNERN ODER EIN CARPORT ERRICHTEN?

Wir beraten Sie gerne!

- Hochwertige Bodenbeläge – sowohl für Innen- als auch Außenbereiche, professionell verlegt
- Wir gestalten Terrassen – langlebig, pflegeleicht und stilvoll
- Wir bieten maßgeschneiderte Carports – perfekt angepasst an Ihr Fahrzeug und Ihr Grundstück



WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

 **09393 - 537**

Fronleichnam 2025

Damit wir auch in diesem Jahr wieder einen schönen Blument Teppich legen können, bitten wir um Blumenspenden.

Diese bitte bis **Mittwoch, 18. Juni 2025** (spätestens 16.00 Uhr)
in der Kirche ablegen.



Sommerfest

in der Vierung

Samstag, 12. Juli 2025

17:30 h Gottesdienst in der Vierung

anschließend Festbetrieb bis 23:00 h



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
Brotzeit, Wein, Bier, Aperol, Lillet,
antialkoholische Getränke



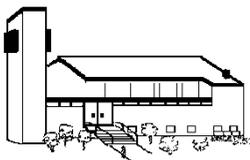
Musikalische Unterhaltung: Edgar Sauer



Wir freuen uns auf euren Besuch!
Pfarrgemeinde Neustadt

V.i.S.d.P.: Pfarrei Neustadt

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche
und der Festbetrieb im Pfarrheim statt!



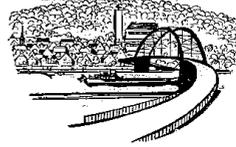
Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

Samstag 7. Juni 2025	14.30 Uhr	Taufe in der Kirche am Kirchberg Täufling Lars Witt
		Pfingstfest
	18.30 Uhr	Sonntag-Vorabendmesse Für alle Erlacher Zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe
Freitag 13. Juni 2025	14.00 Uhr	Requiem für Blanka Grübel Anschließend Beisetzung
Samstag 14. Juni 2025		entfällt
Donnerstag 18. Juni 2025	10.00 Uhr	Fronleichnam Messfeier in der Pfarrkirche Neustadt
Samstag 21. Juni 2025	18.30 Uhr	Wortgottesfeier
Samstag 28. Juni 2025	18.30 Uhr	Patrozinium St. Johannes der Täufer Festgottesdienst Verstorbene der Familien Wolf und Dietrich Edmund Wolf (JT)

Anschließend Mitbringfestle in der Kirche

Weitere Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft entnehmen Sie bitte aus der Zeitung, dem Internet und dem Pfarrblatt der Pfarreiengemeinschaft

Es werden dringend Gottesdienstbestellungen benötigt für das 2. Halbjahr.



*Patrozinium St. Johannes der Täufer
Am Samstag, den 28 Juni 2025*

*Um 18.30 Uhr
Festgottesdienst
anschließend*

*Mitbringfestle
In der Kirche*

**Mitbringparty – Jeder bringt was mit
und alle dürfen sich daran bedienen,
Wie bei der wunderbaren Brotvermehrung**

Für den gekauften Wein erbitten wir diesmal eine Spende

**FELIX FÄHRT
BALD SELBST
UND DU?**



**GRASMANN
FAHRSCHULE**



**DEINE
PKW FAHRSCHULE
IN HAFENLOHR**

09391/981410  



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



WEKU
IN DER KATEGORIE
EINGANGSTÜREN

Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor



Gottesdienste / Veranstaltungen im Juni 2025

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

So, 01.06.	„Tag der offenen Gartentür“: der "Ostergarten" an der Auferstehungskirche ist dabei!
	10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Dekan Roth u. Prof. B. Wannenwetsch; musikal. Ausgestaltung durch Projektchor
	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Di, 03.06.	14.00 Uhr Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 04.06.	18.00 Uhr Friedensgebet
Do, 05.06.	14.30 Uhr "Café bei Ulmer" : "Gesundheit": Vortrag von Susanne Salomon, Hubertus-Apotheke Lohr, Ulmer-Haus
So, 08.06.	10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. S. Roth
	14.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Kelinske
Mo, 09.06.	10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Augustin
Di, 10.06.	14.00 Uhr Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 11.06.	18.00 Uhr Friedensgebet
So, 15.06.	10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Roth
Di, 17.06.	14.00 Uhr Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 18.06.	18.00 Uhr Friedensgebet
So, 22.06.	10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Spittler
Di, 24.06.	14.00 Uhr Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 25.06.	18.00 Uhr Friedensgebet
So, 29.06.	10.00 Uhr Gottesdienst zu 1.700 Jahre Nizänisches Glaubensbekenntnis, Prädikantin Carolin Esgen
	11.30 Uhr Tankstelle - der andere Gottesdienst, Ulmer-Haus

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr

www.lohr-evangelisch.de

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

JAGDGENOSSENSCHAFT

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

NEUSTADT AM MAIN

Streuobstbäume pflanzen - Wie geht es in Neustadt am Main weiter?

Ende Oktober 2024 kamen Streuobstinteressierte, der Naturpark Spessart und die untere Naturschutzbehörde zusammen, um über das Potenzial eines Streuobstprojekts in Neustadt a. M. zu diskutieren. Eingeladen dazu hatte die Jagdgenossenschaft und der Obst- und Gartenbauverein. Geplant war, das Projekt über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) in Kooperation mit dem Naturpark Spessart und der Streuobstberatung umzusetzen. Leider wurden zwischenzeitlich die Mittel für dieses Förderprogramm gekürzt.

Um dennoch den wertvollen Streuobstbestand in Neustadt zu verjüngen, schlägt die Jagdgenossenschaft nun vor, die Hochstämme über das Förderprogramm „Streuobst für Alle“ zu beantragen. Wer im Herbst 2025 pflanzen möchte, meldet sich bitte bis zum **20.06.2025** bei Sandra Hartung (E-Mail an: info@@sandra-hartung.de).

Zu beachten sind die Unterschiede zwischen „Streuobst für Alle“ und der LNPR:

- Es wird nur das Pflanzgut von Streuobst-Hochstämmen bis maximal **45 € pro Baum** gefördert.
- Das Pflanzmaterial (z.B. Pflanzpfahl, Verbisschutz, etc.) ist selber zu finanzieren.
- Die Pflanzung muss selbstständig durchgeführt werden (hierfür wird ein Pflanzworkshop geplant).
- Ein Hochstamm benötigt i.d.R. Platz (10 m x 10 m).
- Es muss sichergestellt sein, dass der Standort so gewählt ist, dass der Baum dort mindestens zwölf Jahre (am besten natürlich dauerhaft) stehen bleiben kann.

Machen Sie mit und setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für eine artenreiche Zukunft.

Um die Beantragung und Bestellung der Bäume zu vereinfachen, werden dann die Antragsformulare an die Interessenten per E-Mail übermittelt.

Danach planen zudem noch einen Vortrag zur Baumarten- und Sortenwahl mit der Streuobstberaterin von der unteren Naturschutzbehörde. Den Termin geben wir dann rechtzeitig bekannt.

MÖSSLEIN
WASSESTECHNIK



Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



SELKE
GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
Lasergravur

www.selkegmbh.de



HAFENFEST

27. UND 28. JUNI 2025

NEUSTADT AN DEN MAINWIESEN

**WIR FEIERN 10 JAHRE
HOFFNUNG SCHENKEN**

27.06. BIS 28.06.

TRADITIONSSCHIFF „WILLI“
MIT GESONDERTEM PROGRAMM

27.06. BEATABEND

BEGINN AB 18:00 UHR
AB 20:00 UHR „OVERDRIVE“



28.06. GROSSES FINALE

12:00 UHR MAINTALEXPRESS
20:00 UHR „LIVING FOR THE MOMENT“



ÜBERRASCHUNGSFEUERWERK

AN BEIDEN TAGEN
EINTRITT FREI!
AB 20:00 COCKTAILBAR
CHARACTÈRE MENDERES



FLIESENGALERIE HARTUNG

MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Allianz 



Czeschner und Schwabe
Inh. Marius Väth e.K.

Allianz Hauptvertretung
Luitpoldstraße 13
97828 Marktheidenfeld
☎ 0 93 91.40 22
☎ 01 76.20 95 50 90
czeschner.schwabe@allianz.de

Persönliche Beratung
direkt vor Ort

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.

allianz-czeschner-schwabe.de



Johannis-Feuer am Samstag, 21.06.2025

ab 17:00 Uhr

Festbetrieb mit

Kaffee/Kuchen - Steaks-Bratwurst...und mehr



21:30 Uhr

Entzündung des Johannisfeuers

01:00 Uhr

Ausschank- Ende



Der ECV-Erlach lädt alle Bürgerinnen und Bürger
aus Erlach, Neustadt und Umgebung
herzlich ein.

35 JAHRE

**GEMEINSAM
FEIERN.**

WM

**Küchen
+ Ideen** Design

Die Besten

**Neue Küche 2025:
– CASO DESIGN GERÄT geschenkt!**

Wir feiern mit Ihnen 35 Jahre WM Küchen + Ideen!

Ein Jubiläum voller Vorteile:

Küchenkäufer 2025 erhalten von uns eines
von neun CASO Design Geräten als Dankeschön.



www.wm-kuechen.de

